

Gemeinde-Ordnung zu Ehe, Scheidung und Wiederheirat



Verantwortung für die Ordnung

- Die Verantwortung für die Pflege und Umsetzung der Ordnung trägt das Ältestenteam. Über Veränderungen der Ordnung entscheidet entsprechend der Vereinsatzung die Mitgliederversammlung.

Vorbemerkungen

- Ziel dieser Ordnung ist es, Orientierung in generellen Fragen zu Ehe, Scheidung und Wiederheirat zu geben.

Die Ehe ist ein von Gott festgelegter Bund

- Wir bekennen uns zur Ehe als von Gott gestifteten Bund zwischen Mann und Frau, den der Mensch nicht scheiden soll (1. Mose 2,18; Maleachi 2,14; Matthäus 19,6).
- Dieser Bund beinhaltet ein biblisches Geheimnis. Denn er spiegelt die Beziehung zwischen Jesus und seiner Gemeinde wider (Epheser 5,32). Oder in den Worten von F. Rienecker: „Überall wo Ehe gelebt wird, wird das Reich Gottes sichtbar.“

Ehen fördern

- Deshalb wollen wir Ehen fördern und zu ihrer Stabilität beitragen, u. a. durch:
 - klare Lehre über den Stellenwert der Ehe
 - authentisches Vorleben
 - konkrete Angebote: Ehevorbereitungskurse, Seminare, Themenabende, ...
 - frühzeitiges Coachen, Begleiten und Mentoring
 - Beratung bei Konflikten und Krisen, damit diese der Beziehung zum Wachstum dienen

Ehe in Krisenzeiten

- Die Erfahrung zeigt, dass jede gute Beziehung temporär Zeiten der Herausforderung und Schwierigkeiten durchläuft. Diese Zeiten können jedoch durch fachkompetente Hilfe und Beratung erfolgreich durchlebt werden.
- Wir bieten daher die Möglichkeit der seelsorgerlichen und therapeutischen Beratung, des Gebets und der aktiven Begleitung der Ehepartner und deren Kinder an.

Scheidung

- Scheidung ist immer ein Scheitern und keine Lösung. Versöhnung bleibt daher immer das erste Ziel: Ist eine Ehe zu retten, dann rette sie (1. Korinther 7,11).
- Von der biblischen Grundlage her darf sich ein gläubiges Paar nur scheiden lassen, wenn ein Partner Ehebruch („porneia“)¹ begangen hat (Matthäus 19,9). Ein Paar, welches sich aus anderen Gründen scheiden lässt, ist in Gottes Augen

¹ Wortstudien zu „Porneia“

- Menge Güthling (Dr. Hermann Menge) – Griechisch-deutsches Hand- und Schulwörterbuch: *Hurerei, Ehebruch, Unzucht. Im NT auch im übertragenen Sinn gebraucht für „Abgötterei“ (von).*
- Rudolf Kassülke – kleines Wörterbuch zum Neuen Testament: *Unzucht, Hurerei, Prostitution; illegale Verbindung (im Geschlechtsverkehr); Abgötterei, Götzendienst (Bild für den Abfall von Gott). Schriftstellen: Johannes 8,41; Matthäus 5,32 und 19,9).*
- Vine's Expository Dictionary of Old and New Testament Words: *illegaler sexueller Geschlechtsverkehr: Johannes 8,41 – Apostelgeschichte 15,20.29 – 1. Korinther 5,1; 6,13.18 – 2. Korinther 12,21 – Galater 5,19 (sexuelle Sittenlosigkeit) – Epheser 5,3 usw. Im Plural in 1. Korinther 7,2 als auch Matthäus 5,32 und 19,9 steht es für oder schließt Ehebruch ein.*

nicht geschieden. Hier liegt nur eine säkulare Scheidung vor, keine biblische (Lukas 16,18).

- Eine Scheidung kann demnach nach Matthäus 19,9 gerechtfertigt sein, wenn zu befürchten ist, dass ein Partner Schaden an Leib, Seele oder Geist erfährt. Dies zu bewerten ist Aufgabe der Gemeindeleitung. Dabei wollen wir eine Haltung der Demut einnehmen (Johannes 8,7).
- Im Fall einer Scheidung ist es uns wichtig, die Geschiedenen nicht allein zu lassen. Wir bieten den Betroffenen an, ihre Beziehung seelsorgerlich aufzuarbeiten. Dies ist für uns die Voraussetzung für das Eingehen einer neuen Beziehung. Besonderes Augenmerk gilt dabei den von der Scheidung betroffenen Kindern.

Wiederheirat

- Die Wiederheirat eines Partners ist biblisch nur möglich, wenn dieser Partner eindeutig der Leidtragende ist (selbst also den Bund gehalten hat):
 - Beim Tod des Partners (Römer 7,2-3)
 - Wenn der Ungläubige sich vom gläubigen Partner trennt (1. Korinther 7,12-15)
 - Bei deutlich einseitiger „porneia“ eines Partners
- Bahnt sich eine neue Beziehung an, führt dies bei den Betroffenen häufig zu großer Verunsicherung. Wir möchten daher diese Paare in ihrer beginnenden Beziehung begleiten.

Änderungshistorie

V2009_02 Erstfassung (beschlossen von Ältestenschaft am 20. Februar 2009)

V2024_08 Relayoutierung der Erstfassung bei komplett gleichbleibendem Inhalt.

- Ergänzung der einführenden Absätze „Verantwortung für die Ordnung“ und „Vorbemerkungen“ zur besseren Verständlichkeit der satzungsgemäßen Einbettung. Einführung einer „Änderungshistorie“.
- Aufnahme des Wortes „Ehe“ in den Namen der Ordnung. Es geht uns schließlich nicht in erster Linie um Fragen der Scheidung und Wiederheirat, sondern um die Förderung der Ehe als Bund von einem Mann und einer Frau vor Gott.